

26.02.2018

## Mündliche Anfrage

für die 20. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 28. Februar 2018

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

8 Mehrdad Mostofizadeh  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Wie und wann wird der Abschlag auf die Integrationspauschale in Höhe von 100 Millionen Euro verteilt?**

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde vonseiten der kommunalen Spitzenverbände wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Weiterleitung der Integrationspauschale durch das Land an die Kommunen, wie von CDU und FDP in der zurückliegenden Legislaturperiode des Landtags NRW immer wieder vehement gefordert, weder vollständig (s. CDU-Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017) noch teilweise vorgesehen war.

Erst nach deutlichem Protest sowohl im Landtag als auch innerhalb der kommunalen Familie beugte sich die Landesregierung dem öffentlichen Druck und kündigte an, Geld in unbestimmter Höhe an die Kommunen weiterzureichen. Obwohl die Opposition mit eigenen Änderungsanträgen in Höhe von 175 Millionen Euro zur Weiterleitung der Pauschale an die Kommunen Druck gemacht hatte, stellten CDU und FDP nur den Antrag, den Kommunen in 2018 einen Teilbetrag von 100 Millionen Euro für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist bis heute unklar, wie das Geld rechtssicher verteilt wird und nach welchem Schlüssel dies geschehen soll. Die Landesregierung hat sich bisher weder zum

Datum des Originals: 26.02.2018/Ausgegeben: 26.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Verteilmechanismus noch zum Zeitplan geäußert und erschwert damit den Kommunen die Planungssicherheit für das laufende Haushaltsjahr 2018.

Daher frage ich die Landesregierung:

**In welcher Weise sollen die in Kapitel 07 080 „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ Titel 633 20 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen“ etatisierten 100 Millionen Euro rechtssicher an die Kommunen verteilt werden?**

## Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

9 Stefan Zimkeit SPD

**Wer darf was entscheiden – Wie werden in Zukunft Steuer CDs erworben?**

In der Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Februar ist ein offensichtlicher Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen deutlich geworden. Bei der Frage über einen möglichen Kabinettsvorbehalt bezüglich dem Ankauf von Steuer CDs bleibt die Praxis auch weiterhin unklar.

Während der Sprecher der FDP, Ralf Witzel im Plenum erklärte, es gäbe eine Absprache innerhalb der Koalition, wonach ein solcher Ankauf vom Kabinett entschieden würde, vertrat Minister Lienenkämper in der Ausschusssitzung eine andere Position. Er sagte, es gäbe lediglich eine „kollegiale Information“. Zu welchem Zeitpunkt ist aber offen geblieben.

Da es aber einen wichtigen Unterschied macht, ob anderer Ressorts vorab informiert werden bzw. um Erlaubnis gefragt werden, oder ob das bisherige Verfahren beibehalten wird, ist eine klare Antwort in dieser Frage unerlässlich.

Ich bitte daher den Ministerpräsidenten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

**Gibt es eine Vereinbarung der Regierungskoalition, dass wenn es Angebote zum Ankauf von Steuer CDs gibt, im Kabinett darüber gesprochen werden muss, um den Einzelfall vor einer Kaufentscheidung zu bewerten?**

### **Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten**

10 Elisabeth Müller-Witt SPD

**Versorgt der Ministerpräsident ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete mit Posten?**

Am 22. Februar 2018 wurden unsere Fragen im Hauptausschuss des Landtages zur Besetzung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern nicht vollständig beantwortet. Fragen der Überparteilichkeit seiner Funktion konnten nicht geklärt werden. Auch erhielten wir als Haushaltsgesetzgeber bisher unzureichend Auskunft über entstehende Kosten. Der Entscheidung Herrn Heiko Hendriks zum Beauftragten der Landesregierung für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern zu berufen liegt eine Entscheidung des nordrhein-westfälischen Kabinetts zu Grunde. Es ist daher auch Angelegenheit des Ministerpräsidenten jeglichen Zweifel um die Besetzung auszuräumen.

Ich bitte daher den Ministerpräsidenten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

**Beabsichtigt die Landesregierung zur Wahrung der Überparteilichkeit im Amte darauf hinzuwirken, dass Herr Hendricks seine Funktion als Vorsitzender der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU NRW niederlegt oder zumindest ruhend stellt?**

**Welche Summe an Vergütung ist im Dienstvertrag mit Herrn Hendriks vereinbart worden?**